



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1559
bildung@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

G.-Zl.: BA-2013-17008

Bei Rückfragen Mag. Haunholter/Ruf

Klappe 1501

Innsbruck, 2013-07-04

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 dem Studienort gleichzusetzenden Gemeinden geändert wird

Werte Kollegin Eckl!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt gegen § 24 der vorliegenden Verordnung keine Einwände.

Bei § 45 finden wir die mögliche Erweiterung der bisherigen gleichzusetzenden Gemeinden positiv.

Gleichzeitig möchten wir aber den § 26 Abs. 3 und 4 StudFG in Frage stellen. Sobald Studierende aufgrund der weiten Entfernung der elterlichen Wohnung vom Studienort einen eigenen Wohnsitz begründen, sollten wir davon ausgehen können, dass dieser Wohnsitz verkehrsgünstig zum Studienort liegt. Deshalb könnte hier von den jeweiligen Verordnungen zu den gleichzusetzenden Gemeinden abgesehen werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)